



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/223-PMVD/2017 (1)

14. September 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2017 unter der Nr. 13920/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 10289/J und 9812/AB betreffend Bundesheer bewacht Botschaften in Wien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 6:

Nein.

Zu 2 und 7:

Entfällt.

Zu 3:

Der budgetwirksame Personalmehraufwand für den sicherheitspolizeilichen Assistenz-einsatz in Wien seit 1. August 2016 bis einschließlich 31. Juli 2017 (also für genau ein Kalenderjahr) und einer durchschnittlichen Einsatzstärke von 115 Personen beläuft sich auf rund 5,3 Mio. Euro.

Zu 4 und 5:

Ja. Die dem Einsatz unmittelbar vorgestaffelte Ausbildung dauert zehn Tage und erfolgt unter fachlicher Leitung der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres beziehungsweise der Landespolizeidirektion Wien (LPD Wien). Sie umfasst die Bereiche Recht (u.a. Behördenorganisation, Aufgaben, Befugnisse und Dokumentation von Amtshandlungen), Bedrohungsbild (aktuelle Bedrohungslage im Zusammenhang mit den zu bewachenden Objekten), Einsatztraining (Szenarietraining, Gesprächsführung, Funk, Polizeikultur), praktische Einweisung am Schutzobjekt und Administration.

Zu 8 und 9:

Das sogenannte „Stresstraining“ ist Teil des Szenarientrainings und der Gesprächsführung.

Zu 10:

Für die Bewachung gibt es einen Behördenauftrag der LPD Wien. Der konkrete „Bewachungsauftrag“ für das jeweilige Schutzobjekt ist von der LPD Wien in der diesbezüglichen „Wachverhaltung“ festgelegt. Es wird um Verständnis ersucht, dass ich aus sicherheitspolizeilichen bzw. einsatztaktischen Überlegungen von der konkreten Beschreibung der Bewachungsaufträge absehe.

Zu 11:

Die LPD Wien ermächtigt die Organe des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen der gegenständlichen Einsatzführung zur Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern und der Gefahrenabwehr im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (§§ 20 - 22 Sicherheitspolizeigesetz - SPG).

Zur Erfüllung dieser sicherheitspolizeilichen Aufgaben stehen den Soldatinnen und Soldaten im Assistenzeinsatz nur folgende Befugnisse zur Verfügung:

- Wegweisung von Menschen aus dem Gefahrenbereich beziehungsweise von Stellen einer Einrichtung oder Anlage (§ 38 Abs. 3 und 4 SPG),
- Beendigung gefährlicher Angriffe (§ 33 SPG),
- Bewachung von Menschen und Sachen (§ 48 Abs. 4 SPG).

Die Soldatinnen und Soldaten sind dabei ermächtigt, die ihnen eingeräumten Befugnisse mit unmittelbarer Zwangsgewalt durchzusetzen (§ 50 Abs. 1 SPG). Waffengebrauch ist ausschließlich im Falle der Notwehr oder Nothilfe zulässig und gerechtfertigt.

Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes stehen hingegen alle in Frage kommenden Befugnisse uneingeschränkt zu.

Zu 12:

Nein.


Zu 13:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

	2015	2016	2017 (1. Halbjahr)
Assistenzeinsatz	11,80 Mio. Euro	47,80 Mio. Euro	18,60 Mio. Euro
Unterstützungsleistung	6,06 Mio. Euro	2,64 Mio. Euro	--
Gesamtsumme	17,86 Mio. Euro	50,44 Mio. Euro	18,60 Mio. Euro

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	eYRyhsdYTuYRBceKsmTV++C7AqTCCoVJoqilXbBwHGxv8iJHaDEjOXYT8MCi2tvp7aqsnbu6koTa42JetFPDQo2mbvRkWFqNGIYG2il+nbu1TeE1soZX33PqUTuxeQTnyDenBuUMLiFEg1eyufclwKDYJiY34HMfhjXsjtKUmbOTmPUbgy09T2eOwABYJYd3MDI6j05irf5IDT2GCMLbEf2bDdYmBHgrTQgvLJaiRyPqN5VzGn2Xxvvp1EsKhOjjHd5F9On9pwE90vO+J/SUL0nqlQQzjPSVMKbr91K2hojhoGXvTMXq19/vHvq+4n5cMPOpzi10ZoybmbRisp9w==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-09-14T07:45:48Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

